



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2020-04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am **Donnerstag, 22.10.2020** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.10.2020
per E-Mail bzw. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Johann Saffertmüller
gGR Franz Schwödiauer
gGR Harald Doppelmeier
GR Patrizia Leutgeb
GR Marianne Hadrbolec
GR Michael Rittmannsberger
GR Thomas Königshofer
GR Maximilian Buchinger
GR Gertrude Emerstorfer

gGR Manfred Gassner
gGR Johann Schaurhofer
GR Angela Ness
GR Thomas Himmelbauer
GR Bettina Hemm
GR Werner Müller
GR Josef Dolzer
GR Franz König

Entschuldigt abwesend waren:

GR Christian Kremser
GR Dietmar Fuchs
GR Christian Stiebellehner

Unentschuldigt abwesend waren:

- ◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin
- **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.10.2020 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2020
4. Beschlussfassung der Richtlinien zur Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde lt. Richtlinien der VRV 2015
5. Beschlussfassung über die Art der Auszahlung von Vereinsförderungen
6. Grundsatzbeschluss über ein Nahwärmeprojekt in der Gemeinde
7. Beschlussfassung über den Ankauf eines Teilstückes der Liegenschaft Grdstk. Nr. 1983/10 für die Errichtung der 4. Kindergartengruppe
8. Beratung und/oder Beschlussfassung über die Abänderung der Richtlinien über die Wohnbauförderung bzw. Jugendförderung in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses
9. Beschlussfassung über die Überlassung eines Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes an Hrn. Eglseer Friedrich, Heiglstraße 10
10. Beschlussfassung über den Beitritt zur Gemeinde 21
11. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
12. Aktuelle Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung: Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Bgm. Huber legt dem Gemeinderat einen von ihm eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

vor.

Der unterzeichnende Bgm. Karl Huber ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 um folgenden Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 5295/20 der GEO-DATA OÖ Ziviltechnikergesellschaft mbH, 4642 Sattledt, 10.09.2020 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Begründung:

Aufgrund des BHV Simader in der Heiglstraße erscheint es notwendig die Zufahrtsstraße zu den Liegenschaften Heiglstraße 9 und 10 zu verbreitern, um eine bessere Zufahrtsmöglichkeit schaffen zu können bzw. Parkplätze errichten zu können

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag die Zustimmung. Der vorliegende Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 9 als TOP 10 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.10.2020 und Kenntnisnahme

Der Vorsitzende Josef Dolzer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Feststellung: Die Belege wurden stichprobenartige überprüft. Grundsätzlich wurde der Nachtragsvoranschlag 2020 überprüft, die sachlich als rechnerische Richtigkeit wurde festgestellt.

Zur Frage zur Honorarnote (€ 13.440,00) von Architekt Wurm, ob diese die Errichtung der Seniorenbetreuungseinrichtung und auch für die Errichtung der Ordination umfasst, antwortet Bgm. Huber: Nur die Betreuungseinrichtung für SeniorInnen.

Der Prüfbericht wird zu Kenntnis genommen!

TOP 3:

Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2020

Bgm. Huber bespricht den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die auf die Corona-Pandemie zurückzuführenden Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen und den deshalb zurückgestellten Projekten, wie Fassadengestaltung/Sonnenschutz des Gemeindeamtes und Verschiebung der Errichtung der Tribüne bei der Sportanlage um ein weiteres Jahr. Auch der Kindergartenzubau wurde um ein Jahr zurückgestellt. Jedoch sind für die Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe zusätzliche Ausgaben und Personalkosten angefallen. Das Projekt „Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für SeniorInnen“ und der Ankauf der dazugehörigen Liegenschaft Werkgarnerstraße 9 wurde in den NTVA aufgenommen. Weiters ist bereits der Zuschuss des Landes aus der Gemeindemilliarde in der Höhe von € 234.619,43 zur Auszahlung gelangt. Aus dem kommunalen Kraftpaket konnten € 37.602,34 lukriert werden.

Für den VA 2021 wurde seitens des Landes bereits mitgeteilt, dass sich die Ertragsanteile in etwa auf dem Niveau der Ertragsanteile, die sich jetzt im NTVA wieder finden, ausfallen werden. Ca. € 1.750.000,00. Die Substanzerhaltung der Gemeinde ist nach wie vor gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Beschlussfassung der Richtlinien zur Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde lt. Richtlinien der VRV 2015

Sachverhalt:

Bgm. Huber erläutert, dass es für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 ab 01.01.2015 notwendig ist einige Grundparameter für die Bewertung des Vermögens der Gemeinde festzulegen.

In angeregter Diskussion werden folgende Richtlinien zur Bewertung des Anlagevermögens festgelegt.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015

Beschlussfassung der Bewertungsätze für die Eröffnungsbilanz - Vermögenserfassung

Für die Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz laut VRV 2015 sind vom Gemeinderat die Bewertungsmethoden zu beschließen.

Die Anschaffungskosten sind vorrangiges Bewertungskriterium für das Vermögen.

1) Bewertungsmethoden und Basispreise der Grundstücke für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt anhand des Grundstücksrasterverfahrens. Dabei handelt es sich um ein Schätzwertverfahren mit festgelegten Basispreisen für die Grundstücke. Ausgangsbasis sind die im Grundbuch angeführten Flächen mit dazugehörigen Nutzungen sowie die vom BMF veröffentlichten Basispreise gem. § 39 VRV 2015 für das Grundstücksrasterverfahren, Stand 11. April 2017.

Basispreise:

	KG 3101 Aigenflie- ßen	KG 3129 Rubring	KG 3115 Hofkirchen
Baufläche zu Basispreisen für Bauflächen	40,06	91,09	97,05
Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landwirtschaftliche Nutzflächen	5,99	7,17	10,99

Garten zu 80 % des Basispreises für Bauflächen

Öffentliches Gut zu 20 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen

Wald zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen

Gewässer zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen

Sonstige Benützungsarten zu 20 % des Basispreises für Bauflächen mit Ausnahme von Ödland, Fels- und Geröllflächen und Gletschern

Straßengrundstücke zu 20 % des Basispreises für Bauflächen

2) Bewertungsmethoden und Basispreise der Verkehrsinfrastruktur für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020

Ausgangsbasis für die Bewertung der Verkehrsflächen ist der Bericht des Landes Niederösterreich über die Zustandsbewertung der Straßeninfrastruktur (Straßen- und Güterwegenetz).

3) Bewertung der Gebäude für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020

Ausgangsbasis für die Gebäudebewertung sind die Werte der vorhandenen Versicherungspolizen unter Berücksichtigung des aktuellen Zeitwertes.

4) Vorräte

Vorräte und selbsterstellte Vorräte sind gemäß § 22 VRV 2015 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition € 5000,- übersteigt.

Dazu wird festgehalten, dass in der Gemeinde Ernsthofen keine Vorräte, deren Wert € 5000,- pro Vorratsposition übersteigen, vorliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dir vorliegenden Richtlinien zur Bewertung des Anlagevermögens beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5:

Beschlussfassung über die Art der Auszahlung von Vereinsförderungen

Bgm. Huber erläutert, dass ursprünglich im Westwinkel diskutiert wurde, dass die aufgrund der Corona-Krise schwindende Kaufkraft durch verstärkte Ausgabe von Westwinkelgutscheinen in der Region gehalten werden könnte. Im Gemeindevorstand wurde ein Konzept erarbeitet, ob und für welchen Verein es sinnvoll wäre, einen Teil der Subventionen in Form von Westwinkelgutscheine auszuzahlen.

Grundsätzlich sollte diese Auszahlungsmodalität einmalig, zusätzlich zur jährlichen Subvention, für das Jahr 2021, beschlossen werden.

Bgm. Huber geht alle Subventionsbeträge der letzten Jahre durch und schlägt nachstehende Beträge für die einzelnen Vereine vor, wobei noch keine konkreten Ansuchen der Vereine vorliegen:

Röm.-kath. Pfarre Ernsthofen (Heizungsbetrag)	€ 1.000,00	+ € 100,00 GS
Röm.-kath. Pfarre Ernsthofen (Bücherei)	€ 500,00	+ € 50,00 GS
Musikverein Ernsthofen	€ 4.000,00	+ € 400,00 GS
Sportclub Ernsthofen – Jugend	€ 10.000,00	
Tischtennisverein	€ 2.000,00	+ € 1.000,00 GS
SC Rubring	€ 250,00	in Form von GS
Naturfreunde Ernsthofen	€ 250,00	+ € 250,00 GS
Pensionistenverein Ernsthofen	€ 500,00	+ € 50,00 GS
Seniorenbund Ernsthofen	€ 500,00	+ € 50,00 GS
Imkerverein Kronstorf	€ 150,00	in Form von GS
Tennisclub Ernsthofen	€ 500,00	+ € 500,00 GS
Segel-Verein Rubring	€ 350,00	
Chor Viva Musica	€ 200,00	+ € 100,00 GS
Goldhaubengruppe Ernsthofen	€ 500,00	+ € 200,00 GS
Rot Kreuz Jugend - St. Valentin	€ 200,00	

Eventuell muss auch der Sportförderverein subventioniert werden, da ja die Sportstube jetzt auch wieder schließen muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die zusätzlichen Subventionen in Form von Westwinkelgutscheinen im Jahr 2021 einmalig in der vorgeschlagenen Weise Anfang des Jahres 2021 ausgegeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6:

Grundsatzbeschluss über ein Nahwärmeprojekt in der Gemeinde

gGR Franz Schwödäuer berichtet, dass es die bisherige Möglichkeit, Schadholz in die BioMa einzubringen, nicht mehr gibt und deshalb vermehrt Schadholz vorhanden ist. Deshalb gibt es Überlegungen ein eigenes Nahwärmeheizwerk zu errichten. Es hat bereits eine Präsentation eines

möglichen Projektes für die Gemeinde Ernsthofen durch die Fa. Ringhofer gegeben. Annahme: 400 kw Heizgutanlage– Wirtschaftlichkeitsrechnung wurde für alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde erstellt. Ein mögliches Projekt wurde sowohl aus der Sicht der Betreiber als auch aus der Sicht der Bezieher dargestellt.

Richtwert für die Anschlusskosten ca. € 10.000,00. Laufende Kosten jährlich ca. € 1.500,00 bis € 2.000,00. Wert wird mittels Wärmezähler abgelesen. Es gibt keine weiteren Wartungskosten für den Bauwerber. Das Projekt soll sich über die Anschlusskosten finanzieren. Es gibt aber auch zusätzliche Förderungen. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wurde bestätigt.

Günstig wäre so ein Projekt im Ortskern, da es da noch sehr viele Einfamilienhäuser mit alten Ölheizungen gibt. Auch könnten hier die öffentlichen Gebäude angeschlossen werden.

Jetzt geht es grundsätzlich um die Frage, wollen wir in Ernsthofen solch eine Anlage?

In angeregter Diskussion werden folgende Vorteile erläutert: Grundsätzlich wäre ein weg von fossilen Brennstoffen ein gutes Image für die Gemeinde und eine Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Es könnten mit diesem Projekt bis zu 218 To CO2 im Jahr eingespart werden. Es könnte auch ein gemeinsame Projekt zwischen Gemeinde und den Landwirten entstehen.
Bgm. Huber

Notwendige Schritte:

1. Grundsatzbeschluss
2. Betreibergesellschaft muss gegründet werden
3. Standortfrage muss geklärt werden. Es können auch mehrere Einzelstandorte gefunden werden. Ev. beim neu zu errichtenden Kindergartengebäude. Welche öffentlichen bzw. privaten Nutzer gibt es? z.B.: oberhalb der Bahn für Pfarre, Kdg, Schule, Gde, sowie unterhalb der Bahn für zukünftiges Projekt der Fa. Pabst, Sportanlage, etc.

GR Josef Dolzer: Von welchen finanziellen Mitteln reden wir?

gGR Franz Schwödauer: € 850.000 netto – Landwirte würden Eigenmittel in der Höhe von ca. € 100.000 einbringen, alles andere sind Anschlusskosten und Förderungen. In der Genossenschaft werden keine großen Gewinne zu erzielen sein. Kosten der Projekterstellung (ca. 8 % der Gesamtsumme) sind bereits in den Errichtungskosten enthalten.

Nächstes Projekt ist in Ertl – ev. Besichtigung

Gebäudegröße würde ca. 5 m Breite x 10 m Länge x 5 m Höhe betragen.

GR Thomas Himmelbauer: Wird dieses Projekt auch auf 10 Jahre geplant oder doch längerfristig? Gibt es genug Holz? – Durchforstungsholz wird es immer geben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss betreffend Errichtung eines Nahwärmeprojektes in der Gemeinde fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Beschlussfassung über den Ankauf eines Teilstückes der Liegenschaft Grdstk. Nr. 1983/10 für die Errichtung der 4. Kindergartengruppe

Bgm. Huber erläutert, dass im Gemeinderat bereits ein Grundsatzbeschluss bezüglich Ankauf eines Grundstückes von der Fa. Heimat Österreich für die Erweiterung des NÖ Landeskindergarten gefällt worden ist. Jetzt liegt das Angebot der Fa. Heimat Österreich vor. Angeboten wird eine Teilfläche des Grundstückes 1983/10 im Ausmaß von 1.269 m² zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 255.000,00.

Die Heimat Österreich begründet den doch sehr hohen Grundstückspreis damit, dass mehrere Wohnungen auf dieser Fläche geplant waren, und somit eine größere Wertschöpfung hätte erzielt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beratung und/oder Beschlussfassung über die Abänderung der Richtlinien über die Wohnbauförderung bzw. Jugendförderung in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses

Bgm. Huber bespricht die beiden Richtlinien der Förderungsmöglichkeiten unserer derzeitigen Wohnbauförderungen:

1. WOHNBAUFÖRDERUNG

Die Gemeinde Ernsthofen fördert die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen im Gemeindegebiet von Ernsthofen durch die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Zuschusses bei Bezug des Eigenheimes (der Wohnung). Der einmalige Zuschuss beträgt € 1.650,0. Pro Kind zum Zeitpunkt des Bezuges erhöht sich der einmalige Zuschuss um € 425,00. Als Kind gilt, wenn Familienbeihilfe für das jeweilige Kind gewährt wird.

Voraussetzung für die Erlangung der Förderung:

- a) Der (Die) FörderungswerberIn einschließlich eventueller Kinder hat (haben) im geförderten Eigenheim (Wohnung) seinen (ihren) Hauptwohnsitz angemeldet (in der Bundeswählerevidenz eingetragen).
- b) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) keine Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde Ernsthofen.

2. JUGEND-/JUNGFAMILIENFÖRDERUNG

Die Gemeinde Ernsthofen gewährt bei Erstbezug einer durch das Land Niederösterreich geförderten Wohnung (Miet- oder Mietkauf) im Gemeindegebiet von Ernsthofen eine Wohnraumförderung in der Höhe von € 1.650,00, auszuzahlen in 3 Jahresraten zu je € 550,00.

Voraussetzungen für das Erlangen der Förderung:

- a) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) in der geförderten Wohnung seinen (ihren) Hauptwohnsitz angemeldet (in der Bundeswählerevidenz eingetragen).
- b) Der (Die) FörderungswerberIn ist (sind) zum Zeitpunkt des Bezuges der Wohnung unter 30 Jahren.
- c) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) keine Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde Ernsthofen.

Bgm. Huber erläutert zu Punkt 1. Die klassische Wohnbauförderung ist überschaubar und sollte weiterhin so bestehen bleiben. Der Punkt 2. Jugend-/Jungfamilienförderung wurde ursprünglich zur Belegung der WET-Wohnhausanlage beschlossen, da anfangs die Vermietung der Wohnungen eher schleppend begonnen hatte, da der Finanzierungskostenbeitrag für Jugendliche/Jungfamilien sehr hoch war. Mittlerweile ist der Anzahlungsbetrag und die Miete herabgesetzt worden. Jetzt sind alle Wohnungen bereits mehrere Jahre vergeben bzw. bereits einmal für drei Jahre durch die Gemeinde gefördert worden, somit ist kein Erstbezug mehr möglich.

Grund für eine Überlegung zur Abänderung der Förderung waren mehrere Anlassfälle: z.B.: Anträge für Bezug eine Wohnung in einem Privathaus, bzw. eine bereits geförderte Wohnung wird vom nächsten Jugendlichen bezogen – diese Ansuchen müssen abgelehnt werden. Weiters ist zu befürchten, dass für den neuen Wikinger-Wohnpark, der ja als leistbares Wohnen propagiert wird, vermehrt Anträge eingebracht werden würden.

Sollte man der Meinung sein, dass man eine andere Jugend/Jungfamilienförderung benötigt, kann eine solche jederzeit beschlossen werden.

Grundsätzliche Diskussion:

GR Bettina Hemm: Wohnstarthilfe für alle Jugendlichen? z.B. einmalig € 500,00 in Form von Westwinkelgutscheinen. Kriterienkatalog erstellen!

gGR Gassner Manfred: Es erscheint ungerecht, wenn Jugendliche, die zu Hause umbauen und dort ihr Geld investieren, keine Jugendförderung bekommen, hingegen diejenigen, die eine vom Land geförderte leistbare Wohnung beziehen, eine Förderung der Gemeinde bekommen.

Es gilt zu klären, wie kann eine mögliche Jugend/Jungfamilienförderung ausschauen. Vorschläge der Fraktionen sollen in der nächsten Sitzung eingebracht werden.

Bgm. Huber schlägt vor, die jetzige Jugend/Jungfamilienförderung zu streichen und gleichzeitig zu beschließen, dass bei der Dezember-Sitzung eine neue Jugendförderung beschlossen wird.

GR Josef Dolzer befürchtet, dass, wenn man jetzt schon die Förderung streicht, und es zu keiner Einigung betreffend neuer Förderungsrichtlinien kommt, gar keine Jugend/Jungfamilienförderung mehr beschlossen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Punkt 2 der Wohnbauförderungsrichtlinien Jugend/Jungfamilienförderung wird ab sofort gestrichen und gleichzeitig vorgeschlagen, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine neue Jugend/Jungfamilienförderung beschlossen wird.

Abstimmung:

16 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen: GR Josef Dolzer, GR Thomas Himmelbauer

TOP 9:

Beschlussfassung über die Überlassung eines Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes an Hrn. Eglseer Friedrich, Heiglstraße 10

Bgm. Huber berichtet, dass es, nachdem es im Vorfeld des Simader-Wohnbaues in der Heiglstraße zu Anrainer-Einwendungen gekommen ist, die teilweise schon im Vorfeld geklärt werden konnten, kam es zu einem Einspruch gegen die Baubewilligung der Baubehörde I. Instanz. Diese wurde allerdings vom Gemeindevorstand als Baubehörde II. Instanz abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz bestätigt.

Hauptsächlich gab es Befürchtungen betreffend Verkehrs- und Parkplatzsituation durch Hrn. und Frau Friedrich und Daniela Eglseer, Heiglstraße 10, die befürchten, dass ihre Zufahrt durch parkende Autos nicht mehr frei zugänglich sein könnte und stellten den Antrag, einen Teil ihrer Zufahrt (Sackgasse) von der Gemeinde Ernsthofen aus dem öffentlich Gut in ihr Eigentum zu übernehmen.

Das Ansuchen wurde sowohl im Bauausschuss als auch im Gemeindevorstand befürwortet, zumal die Familie Eglseer die gesamte Zufahrt im Ausmaß von ca. 3,5 x 12 m auf ihre Kosten erneuern und instandhalten würde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, nach Vorlage einer Vermessungsurkunde durch Hrn. Eglseer Friedrich, die Sackgasse zur Liegenschaft Heiglstraße 10, noch 5 m im öffentlichen Gut zu belassen und den Rest von ca. 7 m in das Eigentum der Familie Eglseer Friedrich und Daniela zu übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 5295/20 der GEODATA OÖ Ziviltechnikergesellschaft mbH, 4642 Sattledt, 10.09.2020 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt:

Bgm. Huber erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 5295/20 der GEODATA OÖ Ziviltechnikergesellschaft mbH, 4642 Sattledt, 10.09.2020, betreffend Zuschreibung der Teilfläche 1 (49 m²/Fam. Schimpl) und der Teilfläche 2 (15 m²/Fa. Simader) zum öffentlichen Gut gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 5295/20 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Beschlussfassung über den Beitritt zur Gemeinde 21

Bgm. Huber berichtet, dass anlässlich der konstituierenden Sitzung des LWE-Ausschusses, und unter Anwesenheit der Projektleiter der Standortentwicklung 4.0, ein Konzept „Masterplan für ein integriertes örtliches Entwicklungskonzept – Ernsthofen 2025“ vorgestellt wurde.

Da in dieser Sitzung die Rolle der externen Berater (Arch. Poppe, Hr. Ecker von der Fa. Ecker und Partner, Nina Habichler als Jugendbetreuerin) in Frage gestellt wurde, erscheint es sinnvoll, derzeit nur den Weg mit der Gemeinde 21 zu gehen.

Es wurde bereits ein Vorgespräch mit Fr. Mag. Kerschbaumer von NÖ Regional geführt, um einen möglichen Beitritt zur G21 zu besprechen. Ziel für die Gemeinde: Verbesserung der Lebensqualität unter Einbindung der BürgerInnen für das gesamte Gemeindegebiet sowie die Erstellung einer Strategie für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Der Prozess soll sich über 4 Jahre mit verpflichtender Prozessbegleitung erstrecken. Kosten: € 10.590,00 für jedes aktive Jahr, wobei der Selbstbehalt der Gemeinde € 5.290,00 pro Jahr beträgt. Wenn externe Berater gebraucht werden, könnte das jederzeit noch beschlossen werden.

GR Müller Werner: Warum brauchen wir die Gemeinde 21, wenn wir uns gerade im Prozess der Standortentwicklung 4.0 befinden. Die Aktivitäten dieser Projektgruppen sind derzeit eingeschlafen.

Bgm. Huber: In letzter Zeit wurde der Gemeinde von BürgerInnen vermittelt bzw. ist man zur Ansicht gekommen, dass gewisse Projekte für die Bevölkerung zu schnell gehen (Beispiel Simader BVH in der Haagerstraße). Im Rahmen der Gemeinde 21 würde man die Bevölkerung mehr einbinden können und dadurch die Wünsche der BürgerInnen erfahren und berücksichtigen können.

In angeregter Diskussion wird besprochen, dass es vor einem Beitritt zur Gemeinde 21 noch eine Vorstellung der Gemeinde 21 durch die NÖ Regional für die Gemeinderäte geben soll, da die damalige Beratung anlässlich der konstituierenden Sitzung des LWE-Ausschusses erfolgt ist und somit nicht alle Gemeinderäte den selben Wissenstand haben.

Beschluss vertagt.

TOP 12:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bgm. Huber berichtet:

Aktuelle Förderungseinreichung für Tagesbetreuungseinrichtung für SeniorInnen – Förderung für laufenden Betrieb ist eingereicht; Ansuchen für Zu- und Umbau - liegt bei LR Eichtinger, Außengestaltung ist bei Natur im Garten eingereicht.

Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion ist eingereicht.

5. November 2020: Gespräch mit der Fa. Pabst betreffend BVH beim Personalhaus der EKW, da wird auch Nahwärmeprojekt angesprochen.

Familien-und Sozialausschuss – gGR Doppelmeier:

Konst. Sitzung am 18. September 2020

- Zustellservice zum ev. 2. Lockdown besprochen
- Kinderfasching abgesagt
- GR Müller Werner: Besuchsdienst im Betreubaren Wohnen von Gemeinde organisiert? – Nein, von Freiwilligen
- Bezirk Amstetten ist ab Morgen rot (Corona-Ampel)

Welche Veranstaltung war am Freitag bei der Fam. Schorn (Kirchenwirt) – wurde heute in RTV gesendet – kein Veranstalter bekannt

Gemeinde ist nicht für das Epidemiegesetz zuständig – sondern BH Amstetten

Bgm. Huber berichtet, dass es dzt. keinen aktuellen Coronafall in Ernsthofen gibt.

Polytechnische Schulgemeinde – VzBgm. Saffertmüller

Sitzung zum Voranschlag – Kopfquote pro Schüler € 1.931,58 – 5 gemeldete Schüler aus Ernsthofen – ansonsten keine wesentlichen Ausgaben

SKKS-Ausschuss – VzBgm. Saffertmüller:

Konst. Sitzung am 24. September 2020

- Kulturveranstaltungen aufgrund von Corona eher spärlich, Sportveranstaltungen laufen zur Zeit noch
- Besprechung mit den Lehrerinnen der VS: Sprachen sich sehr lobend über die Unterstützung durch die Gemeinde während der Corona-Krise aus
- Öffnung des Pfarrgartens – Gestaltung im Zuge des Projektmarathons der Landjugend wurde sehr positiv angenommen
- Provisorische 4. Kindergartengruppe wurde besichtigt – sehr gute Lösung

Bauausschuss - gGR Manfred Gassner:

Bericht über der letzten Bauausschusssitzung 15.10.2020:

- aktuelle Bauangelegenheiten
- Lokalaugenscheine:
- Bahnhofstraße: Parkplätze und eine ev. Rampe bzw. Stiege von der Hofstätterstraße zur Bahnhofstraße sollen errichtet werden
- Gerstmaysiedlung – Kreuzungsbereich wurde durch Rückschnitt der Stauden entschärft
- Kraftwerkstraße: anlässlich des BVH Gerstmayr Anna wurden Verhandlungen betreffend Gehsteigverbreiterung aufgenommen
- Besichtigung Heiglstraße Zufahrt Eglseer
- Ausbesserungsarbeiten bei Rothberger Berg – Spritzdecke kommt erst nächstes Jahr
- Offene Punkte der letzten Zeit: Lüftungsproblem im Musikprobensaal
- Straßenschaden in der Artmaysiedlung bei Neu wurde nicht erledigt – dafür wurde ein anderes Loch durch die Fa. Swietelsky ausgebessert

VzBgm. Johann Saffertmüller:

Betreffend Lüftungsproblem hat Hr. Oberreiter Markus nochmals eine technische Prüfung gemacht. Die Lüftungsanlage ist in Ordnung nur zu klein dimensioniert – Ansatz ist für normalen Verbraucher richtig, aber Blasmusik verbraucht mehr Sauerstoff – ein entsprechendes Angebot zur Sanierung liegt vor, ist aber noch nicht im GV besprochen worden. GR Hadrbolec: Architekt hätte das wissen müssen! GR Dolzer: Stellungnahme des damals zuständigen Architekten einholen!

gGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss

1. Nahwärmeprojekt
2. Photovoltaik – weiterer Termin mit ENU/Hr. Röster – Erstberatung
3. Breitbandausbau – wichtig welche Möglichkeiten gibt es – Anfrage bei der LIWEST wurde gestellt. Update von der NÖGIG erfragen, Projekt in Rubring ist bereits am Laufen Im Zuge der Wasserleitung nach Loderleiten oder auch bei einem möglichen Fernwärmeprojekt kann Leerverrohrung mitverlegt werden.

TOP 13:

Aktuelle Anfragen

gGR Manfred Gassner

Termin mit Fam. Schimpl betreffend Ankauf Sportanlage ausmachen

GR Franz König

Gibt es Probleme beim Bauvorhaben Mario Fuchsgruber? – Bauarbeiten zum Wochenende. Seitens der Gemeinde wurde die Umweltschutzverordnung übergeben.

GR Angela Ness

Umkehrplatz in Unterernsthofen kennzeichnen

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 14.12.2020 genehmigt.


.....
Bürgermeister Karl Huber


.....
Schriftführerin Edith Bauer


.....
Vizebürgermeister Johann Saffertmüller


.....
gGR Manfred Gassner